

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagsnummer
N. 22.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

N. 65.

Dienstag, 20. März 1900, Abends.

53. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Einzelhefter: Preis 10 Pf. bei Abholung in den Expeditionen in Riesa. Ein Jahrgang 30 Mark. Bei Abnahme von 10 Exemplaren 25 Mark. Bei Abnahme von 50 Exemplaren 120 Mark. Bei Abnahme von 100 Exemplaren 240 Mark. Bei Abnahme von 200 Exemplaren 480 Mark. Bei Abnahme von 500 Exemplaren 1200 Mark. Bei Abnahme von 1000 Exemplaren 2400 Mark. Bei Abnahme von 2000 Exemplaren 4800 Mark. Bei Abnahme von 5000 Exemplaren 12000 Mark. Bei Abnahme von 10000 Exemplaren 24000 Mark. Bei Abnahme von 20000 Exemplaren 48000 Mark. Bei Abnahme von 50000 Exemplaren 120000 Mark. Bei Abnahme von 100000 Exemplaren 240000 Mark. Bei Abnahme von 200000 Exemplaren 480000 Mark. Bei Abnahme von 500000 Exemplaren 1200000 Mark. Bei Abnahme von 1000000 Exemplaren 2400000 Mark.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rappinstraße 58. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Nach stattgefundener Neu- bez. Erziehung besteht das Directorium des Kreisvereins für innere Mission zu Großenhain zur Zeit aus folgenden Mitgliedern:

- dem unterzeichneten Amtshauptmann, als Vorsitzenden,
- dem Superintendenten zu Großenhain,
- Herrn Commissionsrath Einz zu Riesa, als 1. Schriftführer,
- Rechtsanwalt Kreyßmar zu Großenhain, als 2. Schriftführer,
- Kaufmann Hentschel daselbst, als Schatzmeister,
- Bürgermeister Boetters zu Riesa,
- Kammerherrn Freiherrn von Burgl auf Schönfeld,
- Fabrikdirector Sassenhüt zu Gröbzig,
- Harrer Koch zu Pausitz,
- Fabrikbesitzer Raundorf zu Großenhain,
- Harrer Reumann zu Zettlitz,
- Kirchenvorsteher Rehsig zu Glaubitz,
- Oberpfarrer Dr. Ruppel zu Radeburg,
- Oberamtsrichter Schenckler zu Großenhain,
- Mitgliedbesitzer Freiherrn von Spörden auf Verbitzdorf.

Großenhain, den 17. März 1900.
Directorium des Kreisvereins für innere Mission.
H. Uhlmann, Vorsitzender.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Kunst- und Handlungsmanns Franz Oswald Bschörper in Poppitz wird, heute am 20. März 1900, Vormittags 10 Uhr das Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsanwalt Friedrich in Riesa wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 17. April 1900 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 19. April 1900, Vormittags 11 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 30. April 1900, Vormittags 11 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeindefiskus zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 12. April 1900 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Riesa.

Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber.

Aktuar Sanger.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 20. März 1900.

— Die Sächsisch-Böhmische Dampfschiffahrt soll, nachdem nunmehr wieder eine ausreichende Kostendeckung als gesichert angesehen werden kann, am kommenden Sonntag, den 25. d. M. auf der gesamten Strecke Leitmeritz-Dresden-Riesa-Mühlberg aufgenommen werden.

— Man berichtet uns: Die sechste diesjährige Landw. Bezirksversammlung in Toppeldiswalde nahm, trotzdem daß in Folge der sehr ungünstigen Witterung der Besuch verhältnismäßig schwach war, einen äußerst lebhaften Verlauf. Die Vorträge der Herren Architect Kühn-Dresden, Direktor Lehmann-Freiberg, und Oekonomierath André-Braunsdorf wurden mit ungeteilter Aufmerksamkeit aufgenommen und der folgende Gedankenaustausch bewies deutlich das Interesse, welches die Zuhörerschaft den gebotenen Darbietungen zollte. Ein vom Vorsitzenden des Landw. Vereins Reinhardt-Grünna gestellter Vortrag auf Veranstaltung einer Exkursion zur Besichtigung der Versuchswirtschaft Lauchstädt möglichst im Mai d. J., fand allgemeinen Beifall. — Wie schon erwähnt folgt die siebente Bezirksversammlung in Wildbrunn am 21., die achte in Freiberg am 24. und die neunte und letzte am 26. März in Sayda. — Ein in die Lebensbedingungen der Landwirtschaft tief einschneidender Gegenstand wird in Freiberg durch den bekannten Herrn Landtagsabgeordneten Oberamtmann Ring-Düppel behandelt werden, die Genossenschaft für Viehverwertung in Deutschland; durch die Annahme des Fleischbeschaugesetzes wird die Vieheinfuhr nach Deutschland unterbunden und eine Organisation zur Nothwendigkeit werden, die die Fleischversorgung regelt und ganz Deutschland umfaßt; diese Aufgabe stellt sich die genannte Genossenschaft und der Vortrag des Herrn Ring soll uns näheren Aufschluß bringen über die Mittel und Wege welche zur Erreichung des Zweckes benutzt werden sollen.

— Für die größeren Truppenübungen innerhalb des 12. (1. Königl. sächsischen) Armee-corps im diesjährigen Sommer ist zur Zeit Folgendes festgelegt: Als Manövergelände wird zuge-

theilt: der 1. Division Nr. 23 die Amtshauptmannschaft Meissen links der Elbe; der 3. Division Nr. 32, zu welcher das 13. Infanterie-Regiment Nr. 178 gehört, der Bereich zwischen Radeberg, Bischofswerda, Cossern im Norden, Puzkau Landesgrenze, Otterndorf südlich Sebnitz im Osten, Linde Otterndorf, Schandau, Elbe bis Cositz im Süden, Rosenthal, Radeberg im Westen — alle genannten Orte einschließend. Corpsmandat findet nicht statt. Für die Manöver werden überwiesen: der 1. Division Nr. 23 der Stab der 1. Feldartillerie-Brigade Nr. 23, das 1. Feldartillerie-Regiment Nr. 12 ohne reitende Abtheilung, das 4. Feldartillerie-Regiment Nr. 48 sowie 1 Pionier-Compagnie; der 3. Division Nr. 32 die reitende Abtheilung des 1. Feldartillerie-Regiments Nr. 12, das 2. Feldartillerie-Regiment Nr. 28, der Stab und 1 Compagnie des 1. Pionier-Bataillons Nr. 12 sowie der Stab des 1. Train-Bataillons Nr. 12. Die größeren Schießübungen im 12. Armee-corps finden statt: Auf dem Uebungsplatz Zettlitz vom 6. Juni bis 3. September, auf dem Schießplatz Königsbrück vom 14. Mai bis 3. September. Zu und von den Schießübungen sind die Fußtruppen stets dann mit der Waffe, wenn bei Fußmarsch zwischen Standort und Schießplatz Quartier genommen werden mußte.

— (Vom Landtag. Der Antrag Opy-Georgi, die Fleischschau betr., rief eine lebhaft, bis in die ersten Abendstunden dauernde Debatte hervor, da auf gestellten Antrag hin, Vorberatung und Schlußberatung mit einander verschmolzen wurden. In einer fast einstündigen Rede betonte Vizepräsident Opy, daß er den Antrag deshalb eingebracht habe, um einer auf diesem Felde in Scene gespielten Agitation die Spitze abzubrechen. Die Anregung zu dem vorgeschlagenen Entwürfe im Reichstage sei auf agrarische Bestrebungen zurückzuführen. Die von dem Vizepräsidenten Georgi vorgebrachten Ausführungen deckten sich im allgemeinen mit denen des Herrn Opy, wobei er betonte, daß er nur im Namen eines Bruchstücks seiner Partei spreche. Er war dafür, daß ausländisches und inländisches Fleisch in ganz gleicher Weise zu behandeln sei. Der Antrag laufe nur darauf hinaus, eine gesündere und bessere Volkser-

ernährung zu schaffen. Auch der Abg. Kellner war für eine schärfere Handhabung der Kontrolle über ausländisches Fleisch. Dabei stellte er den Antrag, im Falle der Annahme des Antrages Opy-Georgi, die Worte einzuschalten: „jedoch ohne Bindung an einen bestimmten Zeitpunkt hinsichtlich des Verbotes der Einfuhr frischen Fleisches“. — Hierauf nahm Staatsminister von Meylich das Wort und dankte der Kammer dafür, daß durch die gehörte Ansprache die Regierung über die einzelnen Wünsche orientirt worden sei. Gerade hierauf lege er einen großen Werth, weil auch aus industriellen Kreisen berufene Vertreter einen Appell an die Regierung gerichtet, der gerade das Gegentheil von dem Antrage Opy-Georgi wolle. Diese diametral gegenüberstehenden Ansichten legten der Regierung die ganz besondere Pflicht auf, die eingehendste Erwägung einzutreten zu lassen, bezüglich der Stellungnahme zu dem vorliegenden Reichsgesetzentwürfe und zu untersuchen, auf welcher Seite das größere Recht liegt und daß die Hauptproduktivstände des Landes noch jeder Richtung einen gleichen Schutz der Regierung in Anspruch zu nehmen berechtigt sind. Schlußlich habe sich die Regierung in der Frage überhaupt noch nicht machen können. Es könne dies um so weniger Wunder nehmen, als sich auch der Reichstag in dieser Angelegenheit hat noch nicht schlüssig machen können und in der zweiten Lesung des Entwurfs im Reichstage derselbe in gleicher Weise verworfen worden sei und die hier schon vielfach besprochenen Bestimmungen in § 14a der Vorlage zur Annahme gelangt seien. Die Reichsregierung sei bestrebt einen annehmbaren Kompromiß herbeizuführen, um das Gesetz zu Stande zu bringen. Aus allen diesen Gründen sei er nicht in der Lage die Stellungnahme der sächsischen Regierung genau zu präzisiren. Ueber das Materielle der Frage äußerte der Herr Vertreter der Regierung, daß die auch heute wieder von den Antragstellern vertretene Anschauung, daß bei allem Fleisch, sei es im Lande erzeugt, sei es importirt, eine zweimalige Untersuchung stattfinden solle, einen ungeunden Zustand bilde. Die Befestigung dieses Zustandes werde demnächst die Aufgabe der Regierung bilden. Bezüglich des Gesetzentwurfes selbst erklärte er, daß derselbe nur hygienischen Zwecken dienen solle. Der Fleischbedarf des Volkes

Die zur Erbauung eines Familien-Bohnhauses für das Pionier-Bataillon Nr. 22 in Riesa erforderlichen

Erdb., Maurer- und Kuppelarbeiten

sollen in einem Loose öffentlich verdingen werden. Die Bedingungenunterlagen liegen im Geschäftszimmer des unterzeichneten Baubeamten — Riesa, Rosene Wegstraße — zur Einsicht aus und können daselbst Verdingungsansätze gegen Erstattung der Selbstkosten entnommen werden.

Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift „Loos I. Familienwohnhaus zum Pionier-Bataillon“ versehen bis zum 6. April 1900 Vormittag 11 Uhr postfrei an den Unterzeichneten einzusenden, wofür die Eröffnung der Angebote in Gegenwart der erschienenen Bewerber erfolgen wird. Zuschlagsfrist 4 Wochen. Auswahl unter den Bewerbern bleibt vorbehalten.

Königl. Garnison-Baubeamter Riesa.

Für den Neubau zweier Winterpferdeställe auf dem Rittergute Dallwitz bei Großenhain sollen öffentlich verdingen werden:

- Loos 1: Erdb., Maurer-, Kuppel- und Steinmearbeiten,
- 4: Zimmer- und Starkerarbeiten,
- 5: Schmelz- und Eisenarbeiten,
- 8: Schlosserarbeiten,
- 12: Stelm-herarbeiten.

Bedingungen und Bedingungenunterlagen liegen im Geschäftszimmer des unterzeichneten Baubeamten Dresden-N. Arsenal, Admitt.-atmosphägebäude, Flügel C, zur Einsichtnahme aus, wofür auch Verdingungsansätze gegen Erstattung der Selbstkosten entnommen werden können. Die Eröffnung der eingegangenen Angebote findet Montag, den 2. April 1900 wie folgt statt:

- Loos 1: 9 $\frac{1}{2}$ Uhr Vorm.; Loos 4: 9 $\frac{1}{2}$ Uhr; Loos 5: 10 Uhr;
- 8: 10 $\frac{1}{4}$ „ „ „ 12: 10 $\frac{1}{4}$ „

Die Angebote sind mit entsprechender Aufschrift, versiegelt, postfrei und mit der Adresse des Abfenders versehen, bis zu vorgenannten Terminen an den unterzeichneten Baubeamten einzurichten.

Zuschlagsfrist: 6 Wochen. Die Auswahl unter den Bewerbern bleibt vorbehalten.

Der Königliche Garnison-Baubeamte des Baukreises III Dresden.

Freibank Riesa.

Morgen Mittwoch, den 21. März d. J., von Vormittag 8 Uhr ab, gelangt auf der Freibank im städtischen Schlachthof das Fleisch eines Kalbes zum Preis: von 45 Pf. pro $\frac{1}{2}$ kg zum Verkauf.

Riesa, den 20. März 1900.

Die Direktion des städt. Schlachthofes.

Reißner, Sanitätstheaterarzt.